

**Stellungnahme des Landtags  
durch den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
vom 10. Juli 2018  
– Drucksache 16/4458**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung**

**S t e l l u n g n a h m e**

Der Landtag

- I. nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 10. Juli 2018 – Drucksache 16/4458 – Kenntnis;
  
- II. stellt fest,
  1. dass das Ziel der Europäischen Kommission zur effizienten Bewirtschaftung von Wasserressourcen bei zunehmender Wasserknappheit grundsätzlich zu begrüßen ist;
  
  2. dass die Wiederverwendung gereinigten Abwassers für einige Mitgliedstaaten ein geeignetes Instrument zur Beseitigung von Wasserknappheit sein kann;
  
  3. dass der vorliegende Verordnungsentwurf allerdings den höchst unterschiedlichen Bedarf für eine Wiederverwendung von Wasser in den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt;

4. dass vorrangig vor der Wiederverwendung von Abwasser ein effizienter und sparsamer Wasserverbrauch durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen ist;
  5. dass die vorliegende Verordnung viele Unklarheiten aufweist und Fragen offen lässt, die eine fundierte Bewertung unmöglich machen. Dies betrifft beispielsweise Fragen wie die Rechtsnatur der Zulassung, die Möglichkeit strengerer Anforderungen oder das Risikomanagement der Betreiber;
  6. dass er den mit dem Verordnungsentwurf einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand in Form von Genehmigungen, Überwachung, Information und Berichten kritisch hinterfragt;
  7. dass er das Instrument einer Verordnung nicht für geeignet hält, die gesetzten Ziele und europäischen Mehrwert zu erreichen;
- III. 1. unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund der nicht abschließenden Auflistung tatsächlicher und rechtlicher Fragen sowie Unklarheiten des vorliegenden Kommissionentwurfs in ihrer ablehnenden Haltung im Bundesrat;
2. drängt auf eine verbesserte und damit zustimmungsfähige Fassung, die insbesondere die Verbindlichkeit und die Kontrolle in den Mitgliedstaaten ermöglicht.

19.09.2018

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Fabian Gramling

Dorothea Wehinger